



Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung

für Schüler und Schülerinnen der Volksschule Neuhofen an der Ybbs

für das Schuljahr 2024/25

Angaben zum Schüler/zur Schülerin

Nachname: Vorname:

Sozialversicherungsnummer: Geburtsdatum:

Postleitzahl, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

im Schuljahr 2024/25 Schüler/-in der Klasse:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

1. MUTTER: erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname: Vorname:

Postleitzahl, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

Telefonnummer: E-Mail:

2. VATER: erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname: Vorname:

Postleitzahl, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

Telefonnummer: E-Mail:

3. SONSTIGE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE: Beziehung zum Kind:

Nachname: Vorname:

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das Schuljahr 2024/25 zur schulischen Tagesbetreuung an.

Sie findet an allen Schultagen vom 02.09.2024 bis 27.06.2025 von 11:15 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Die Anmeldung erfolgt für Wochentage an folgenden Tagen:

mit Mittagessen ohne Mittagessen

Montag bis Dienstag bis

Mittwoch bis Donnerstag bis

Freitag bis

Die Beiträge werden für jedes Kind, das zu Beginn oder während des Schuljahres zur Nachmittagsbetreuung angemeldet wird, im 2-Monats-Rhythmus mittels Abbucher im vorhin vorgeschrieben, auch wenn das Kind in einem Monat nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt. Bitte unbedingt dazu das SEPA-Formular aus dem Anhang ausfüllen!

Eine Abmeldung ist nur halbjährlich möglich und hat spätestens drei Wochen vor Ende des Semesters zu erfolgen.

Der Schulerhalter und die Schulleitung sind berechtigt, Schüler/Schülerinnen aufgrund schwerwiegenden Fehlverhaltens von der Nachmittagsbetreuung auszuschließen.

Das Fernbleiben des Kindes an einem angemeldeten Tag ist umgehend der Schule mitzuteilen.

Der Betreuungsbeitrag pro Kind und Monat beträgt im Schuljahr 2024/25 bei Anmeldung für

1-2 Tage/Woche € 68,00 3 Tage/Woche € 96,00 4 Tage/Woche € 109,00 5 Tage/Woche € 122,00

Essensbeitrag beträgt derzeit € 4,50 pro Tag.

Betreuung im Freizeitteil - Vertragsübergang

Der Schulerhalter beabsichtigt, die Betreuung des Freizeitteiles im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an die NÖ Familienland GmbH zu übergeben. Sobald ich/wir davon verständigt werde(n), besteht der Vertrag über die Betreuung im Freizeitteil ausschließlich mit der NÖ Familienland GmbH. Der Vertrag über die Betreuung im Freizeitteil fällt wieder an den Schulerhalter zurück, wenn der Kooperationsvertrag zwischen Schulerhalter und NÖ Familienland GmbH beendet wird und ich/wir davon verständigt werde(n).

.....

Ort, Datum

.....

Schulerhalter

.....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Für die verbindliche Anmeldung geben Sie dieses Formular bitte unterschrieben am 7.3.2024 in der Direktion der Volksschule ab.



Ostarrichi
MARKTGEMEINDE
NEUHOFEN/YBBS

Informationsblatt

der Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs zur verbindlichen Anmeldung für die schulische Tagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern!

Auch im Schuljahr 2024/2025 wird in Neuhofen wieder eine **Nachmittagsbetreuung für Schüler und Schülerinnen der Volksschule** angeboten werden.

Das heißt, dass die Kinder

- nach Unterrichtsende von einer/m Freizeitpädagogen/in betreut werden.
- die Möglichkeit haben, um ca. 12:30 Uhr ein Mittagessen einzunehmen.
- mit einer Lehrperson der Schule ca. 1 Stunde verbringen, in der Gelegenheit zum Erledigen der Hausübungen ist.
- anschließend bis **längstens 16:00 Uhr** von einer/m Freizeitpädagogen/in betreut werden.

Kosten und Organisation der Betreuung:

- Die Nachmittagsbetreuung findet in der Volksschule statt.
- Die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung erfolgt für ein Schuljahr und ist verbindlich. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur zum Ende des Semesters möglich. Diese Abmeldung hat spätestens 3 Wochen vor Ende des laufenden Semesters schriftlich zu erfolgen und kann nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen. Auf eine Rückerstattung des Elternbeitrages besteht kein Anspruch.
- Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.
- Schüler können mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten frühestens nach Ende der Lernzeit (14:00 Uhr) entlassen werden.
- Der Schulerhalter und die Schulleitung sind berechtigt, Schüler/Schülerinnen aufgrund schwerwiegenden Fehlverhaltens von der Nachmittagsbetreuung auszuschließen.

• Folgende Beiträge werden von den Erziehungsberechtigten für die Nachmittagsbetreuung eingehoben:

- 1-2 Tage pro Woche →€ 68,00 Euro im Monat
- 3 Tage pro Woche →€ 96,00 Euro im Monat
- 4 Tage pro Woche →€ 109,00 Euro im Monat
- 5 Tage pro Woche →€ 122,00 Euro im Monat

• Die Beiträge werden für jedes Kind, das zu Beginn oder während des Schuljahres zur Nachmittagsbetreuung angemeldet wird, im 2-Monats-Rhythmus mittels Abbucher im vorhinein vorgeschrieben, auch wenn das Kind in einem Monat nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnimmt. Bitte unbedingt dazu das SEPA-Formular aus dem Anhang ausfüllen!

• Der Bedarf kann monatlich abgeändert werden, wenn die Änderung bis zum 20. des Vormonats mittels Formular dem Gemeindeamt bekannt gegeben wird. Das Formular wird Ihnen zeitgerecht zugesandt.

• Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder um ca. 12:30 Uhr ein Mittagessen einnehmen. Die Essensgutscheine (derzeit € 4,50/Tag) müssen im vorhinein im Gasthaus zur Linde, Fam. Gürtler, angekauft werden.

• Die Gemeinde sorgt **nicht** für einen Heimtransport nach der Nachmittagsbetreuung.

• In den Ferien oder an schulfreien Tagen ist KEINE schulische Nachmittagsbetreuung vorgesehen.

• Ihre Kinder sind immer pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt von der Nachmittagsbetreuung abzuholen.

Für die verbindliche Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und geben es unterschrieben **bis 07. 03. 2024 in der Direktion der Volksschule** ab.

Freundliche Grüße

Maria Kogler



Bürgermeisterin

VD Irmgard Bauer



Leitung GTS

Erteilung eines SEPA-Mandats (Einzahlungsauftrag)

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Neuhofen an der Ybbs

Millenniumsplatz 1

3364 Neuhofen an der Ybbs

- Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden fälligen Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Herr *)	Frau *)	Titel (vorangestellt)	Vorname *)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nachname *)	Titel (nachgestellt)

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, ggf. Adresszusatz *)

Land *)	PLZ *)	Ort *)

Telefonnummer	Email

IBAN *)

BIC *)

Verwendungszweck

- Ich ermächtige die Gemeinde Neuhofen an der Ybbs Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neuhofen an der Ybbs auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutz-Hinweis

Die Gemeinde Neuhofen an der Ybbs verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter <https://neuhofen-ybbs.at/datenschutz> abrufbar.

Neuhofen an der Ybbs, am _____

Unterschrift des/r Zahlungspflichtigen

*) Pflichtfelder

INFORMATIONSPFLICHTEN NACH DER DSGVO, SEPA MANDAT

Die Gemeinde Neuhofen an der Ybbs, Millenniumsplatz 1, 3364 Neuhofen an der Ybbs ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 0664/1317999 oder Email: kurt.berthold@cleverdata.at.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Zahlungsabwicklung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Es finden keine automatisierten Entscheidungsfindungen einschließlich Profiling statt.

Die gegenständliche Datenverarbeitung basiert auf Artikel 6 Absatz 1 lit.b und lit.c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden im Einzelfall folgenden Kategorien von Empfängern im Anlassfall bekannt gegeben:

- Banken und Payment Service Providern zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Rechtsvertretern, Gerichten und Verwaltungsbehörden (insbesondere Finanzbehörden) im Anlassfall
- Inkassounternehmen zur Einbringung von offenen Forderungen im Anlassfall

Es besteht von Seiten der Verantwortlichen keine Absicht die gegenständlichen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Personenbezogene Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist

gespeichert und dann automatisiert gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Die betroffenen Personen sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Neuhofen an der Ybbs geltend zu machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie ein Betroffenenrecht geltend machen wollen, kontaktieren Sie uns:

- per Brief an Gemeinde Neuhofen an der Ybbs, Millenniumsplatz 1, 3364 Neuhofen an der Ybbs oder
- per Email an gemeinde@neuhofen-ybbs.at

Sie sind auch berechtigt, bei behaupteten Verstößen gegen Verpflichtungen nach der DSGVO Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzureichen.

Kontakt: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at und Web: www.dsb.gv.at

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://neuhofen-ybbs.at/datenschutz>